## Wahlbekanntmachung

## zur Landrats- und Kreistagswahl in der Stadt Walsrode

- 1. Am **12. September 2021** finden in der Stadt Walsrode die Landrats- und die Kreistagswahl statt. Die Wahl dauert von **08.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.
- 2. Die Stadt Walsrode ist in 38 Wahlbezirke eingeteilt.
- 3. Den Wahlberechtigten ist der für ihren zuständigen Wahlbezirk bestimmte Wahlraum durch eine Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit zwischen dem 05.08.2021 und dem 11.08.2021 übersandt wurde, mitgeteilt worden.
- 4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die Landrats- und Kreistagswahl die in den Wahlbereichen der ehem. Gemeinde Bomlitz (Wahlbereich 4) und der ehem. Stadt Walsrode (Wahlbereich 5) zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und für die Landratswahl jeweils ein Feld zur Kennzeichnung sowie für die Kreistagswahl jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Bewerberin und für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
- 5. Jede wählende Person hat eine Stimme für die Landratswahl und drei Stimmen für die Kreistagswahl.
- 6. Die wählende Person gibt ihre Stimme bei der Landratswahl in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welche Person gestimmt wurde, sowie bei der Kreistagswahl, dass sie die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet, wem die Stimmen gelten sollen.

Die wählende Person kann bei der Kreistagswahl ihre Stimmen verteilen auf

- eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen,

jedoch insgesamt **nicht mehr als drei** Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist **sonst grundsätzlich ungültig**!

7. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen. Es wird gebeten, die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen.

- 8. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
- 9. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Landrats- und Kreistagswahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen. Es wird nur **ein** Wahlschein erteilt.
- 10. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet für jede Wahl ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeindewahlleitung, Stadt Walsrode, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleitung, Rathaus Stadt Walsrode, Lange Straße 22, abgegeben werden.

Für die Landrats- und Kreistagswahl werden nur ein Stimmzettelumschlag und nur ein Wahlbriefumschlag benutzt.

- 11. **Die Wahl ist öffentlich**. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 12. Die zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses gebildeten Briefwahlvorstände treten am Sonntag, dem 12. September 2021, um 15.00 Uhr, in der Stadthalle Walsrode, Robert-Koch-Straße 1, 29664 Walsrode, zusammen. Die Sitzung ist öffentlich.
- 13. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt **oder** sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Walsrode, 01. September 2021

Stadt Walsrode Die Bürgermeisterin

gez. Helma Spöring